

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Magic Fireworks Neuhaus Kuster GbR

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von beweglichen Sachen

### §1 Geltungsbereich

Die Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.

2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.

### §2 Zustandekommen des Vertrags

Sämtliche Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, daß der Verkäufer verbindliche Lieferfristen schriftlich zugesagt hat.

Die Verkaufspreise gelten nur dann als Festpreise, wenn sie der Verkäufer schriftlich zusagt.

Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessungen und Farbe.

Die Auslieferung (an Endverbraucher) erfolgt ausschließlich in der Zeit vom 28.12. bis 31.12. des jeweiligen Jahres, in dem die Bestellung erfolgt. Soweit der 28.12. des jeweiligen Jahres ein Donnerstag, Freitag oder Samstag ist, beginnt die Auslieferung schon ab 27.12.

Zusammen mit der Bestellung muß ein Altersnachweis über die Vollendung des achtzehnten Lebensjahres erbracht werden.

**Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen**  
**Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach §355 BGB zu. Der Widerruf bedarf keinerlei Begründung und ist in Textform (auch als eMail) oder durch Rücksendung der Ware innerhalb von zwei Wochen gegenüber**

**Magic Fireworks Neuhaus Kuster GbR**  
**Flügel 1, 42369 Wuppertal**

**zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Frist beginnt am Tage des Eingangs der Ware beim Empfänger.**

### §3 Preise

1. Kaufpreis ist sofort bei Empfang der Ware ohne Abzug zahlbar.

Zielverkauf bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

Skontogewährung hat zur Voraussetzung, daß das Konto des Käufers sonst keine fälligen Rechnungsbeträge aufweist. Skontiefähig ist nur der Warenwert ohne Fracht und Dienstleistungen.

Rechnungsausgleich durch Scheck oder Wechsel erfolgen zahlungshalber und bedürfen der Zustimmung des Verkäufers. Wechselspesen, Diskont und weitere Kosten trägt der Käufer.

Bei Zahlungsverzug des Käufers, Scheck- oder Wechselprotest, ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen und alle offenstehenden Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen.

2. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind.

### §4 Lieferzeit

1. Gerät der Verkäufer in Verzug, so ist die Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 50% der vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

### §5 Gewährleistung

1. Liegt ein von dem Verkäufer zu vertretender Mangel vor, so ist dieser zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Verkäufer verpflichtet, alle zum Zweck- der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, daß die Kaufsache nach einem anderen Ort als ursprünglich vereinbarten Bestimmungsort verbracht wurde.

2. Ist der Verkäufer zur Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die dieser nicht zu vertreten hat, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

3. Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen.

4. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens seiner zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.

5. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Verkäufers auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

### §6 Eigentumsvorbehalt

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers ist der Verkäufer berechtigt die Kaufsachezurückzunehmen. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltsache, liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

3. Wird die Kaufsache mit anderen dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwirbt dieser das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

4. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

### §7 Erfüllungsort

Lieferungen des Verkäufers ist der Verladeort, Erfüllungsort. Bei Anlieferung trägt der Käufer die Gefahr. Lieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle, soweit hier durch den Käufer eine Änderung vorgenommen wird, trägt der Käufer die weiteren Kosten.

### §8 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten der Vertragspartner ist der Sitz des Verkäufers, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann ist.